

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung Digitale Fachtagung am 14.04. und 21.04.2021

Hintergründe, Beratung und Lobbyarbeit

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung einer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, durch eine Beschäftigung ausgebeutet werden soll. Menschenhandel ist, anders als oft angenommen wird, nicht unbedingt mit Menschenschmuggel und/oder illegalem Aufenthalt verbunden. Es sind folglich nicht nur Ausländer*innen aus Nicht-EU-Staaten betroffen, sondern auch EU-Bürger*innen, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen.

Betroffene von Menschenhandel können mit unterschiedlichen Anliegen in die Einrichtungen und Dienste von Caritas und IN VIA kommen. Meist denkt man an weibliche Opfer von Menschenhandel, die sexuell ausgebeutet werden. Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung werden oft nicht gesehen, weil ihre Schicksale nicht den bekannten Bildern entsprechen. Das gilt für Menschen, die bei Zustell-Diensten oder auf dem Bau arbeiten und ganz besonders für diejenigen, die in Privathaushalten tätig sind und kaum Kontakte nach außen haben.

Bei der Fachtagung sollte Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung näher beleuchtet und der Blick auf die Bereiche gelenkt werden, wo dieses Phänomen in Deutschland vorkommt. Dadurch kann die Identifizierung der Opfer und ihre Beratung bzw. Unterstützung besser gelingen. Es sollten Handlungsoptionen erarbeitet sowie die Vernetzung der Fachbereiche und die Lobbyarbeit gefördert werden.

Die Fachtagung richtete sich an Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten sowie Referent*innen der Fachbereiche Migration und Integration, Frauensozialarbeit, Bahnhofsmissionen sowie an am Thema Interessierte.

Programm

14. April 2021

09:00	Ankommen in der ZOOM-Konferenz
09:15	Begrüßung
09:30	Einführung in das Thema
	Elke Tießler-Marenda, DCV
	Regine Rosner, IN VIA
09:45	Hintergründe und Praxis der Arbeitsausbeutung
	Auf dem Bau Peter Maile, Betriebsseelsorger, Stuttgart
	Im haushaltnahen Bereich/Live-in Care Doris Köhncke, vij Stuttgart
	In der Fleischindustrie
	Pfarrer Peter Kossen, Lengerich
11:15	Pause
11:30	Vertiefung in Kleingruppen
12:30	Resümee und Ausblick

21. April 2021

09:00	Ankommen in der ZOOM-Konferenz
09:15	Begrüßung und Rückblick auf den ersten Tag
	Elke Tießler-Marenda, DCV
	Regine Rosner, IN VIA
09:30	Lösungsoptionen aus Perspektive der Praxis
	• Bau
	Maria Aniol, Faire Mobilität, Frankfurt
	Haushaltnaher Bereich/Live-in Care
	Claudia Menebröcker, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
	Fleischindustrie
	Josef Kleier, Beratungsstelle für Arbeitsmigrant*innen,
	Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Vechta
11:00	Pause
11:15	Arbeitsausbeutung und Lobbyarbeit
	Martina Liebsch, Geschäftsführerin Katholisches Forum Leben in der Illegalität
	und Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel, Berlin
12:00	Vertiefung in Kleingruppen
12:30	Resümee und Ausblick



Folie 2

Agenda Einführung in das Thema Hintergründe und Praxis der Arbeitsausbeutung sowie Lösungsoptionen anhand von 3 Bereichen jeweils mit Input Auf dem Bau Im haushaltnahen Bereich/Live-in Care In der Fleischindustrie Lobbyarbeit zum Thema Vertiefung und Austausch in Kleingruppen



Folie 4



Das so genannte Palermo-Protokoll vom 15.11.2000 hat das Ziel, den Menschenhandel zu bekämpfen und zu verhüten sowie die Opfer von Menschenhandel unter voller Achtung ihrer Menschenrechte zu schützen und ihnen zu helfen. Das Palermo-Protokoll ist in Deutschland seit dem 14.07.2006 in Kraft. Wortlaut: https://www.un.org/Depts/german/uebereinkom-men/ar55025-dbgbl.pdf

Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel ist in Deutschland am 01.04.2013 in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht nur zur Strafverfolgung der Täter_innen, sondern auch zu Maßnahmen der Prävention und zum Schutz der Opfer. Wortlaut: https://rm.coe.int/168047c9dd

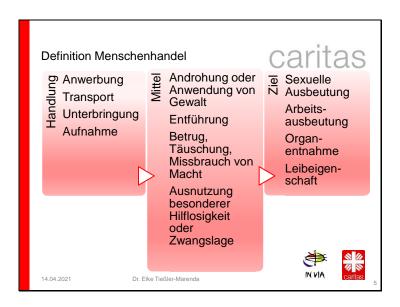
Artikel 5 der Charta der Grundrechte der EU verbietet Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Konkretisiert wird dies durch die Richtlinie 2011/36/EU vom 05.04.2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Wortlaut: https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0036&from=DE

Die Richtlinie 2011/36/EU macht u.a. Vorgaben dazu,

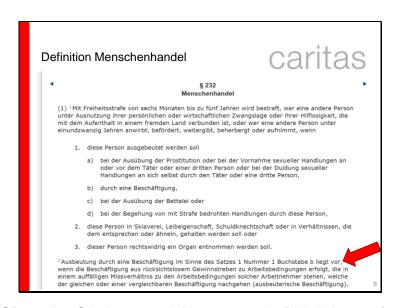
- dass Menschenhandel strafrechtlich verfolgt wird.
- dass Menschenhandel durch Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder Hilfen sowie durch Beschlagnahme und Einziehung sanktioniert werden kann.

- Strafbefreiung für Opfer von Menschenhandel, die zur Begehung von Straftaten genötigt wurden.
- Die Mitgliedstaaten müssen Unterstützung, Betreuung und Schutz der Opfer sowie deren Zugang zu (bei Bedarf kostenloser) Rechtsberatung und rechtlicher Vertretung sicherstellen.
- · Weiter sollen die Mitgliedstaaten präventiv tätig werden.

Folie 5



Folie 6



Die §§ 232 ff. StGB wurden Oktober 2016 in Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU neu gefasst und systematisiert.

§ 232 StGB enthält die Grundnorm und orientiert sich an den völkerrechtlichen Vorgaben und der Richtlinie 2011/36/EU.

Die Legaldefinition von "ausbeuterischer Beschäftigung" bestimmt, dass dies nur dann strafbar ist, wenn sie aus rücksichtslosem Gewinnstreben erfolgt. Der Gesetzgeber wollte damit erreichen, dass Ausbeutung im Kontext der häuslichen Betreuung Pflegebedürftiger wegen der Notlage, die hier nach seiner Ansicht typischerweise vorliege, straffrei bleibt.

§ 233 Absatz 1: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage

oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren ausbeutet

- 1. durch eine Beschäftigung nach § 232 Absatz 1 Satz 2,
- 2. bei der Ausübung der Bettelei oder
- 3. bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen durch diese Person.

Folie 7



Folie 8



Menschenhandel

caritas

- Ist eine schwere Menschenrechtsverletzung
- Baut auf wirtschaftliche Ungleichheit auf
- Spricht Menschen auf der Suche nach Perspektiven an
- Betrifft fast alle Staaten der Welt
- Herkunfts-, Transit- oder Zielland
- Gewinnbringendes, schnell wachsendes Geschäft des organisierten Verbrechens
- Steigende Zahlen mit hoher Dunkelziffer

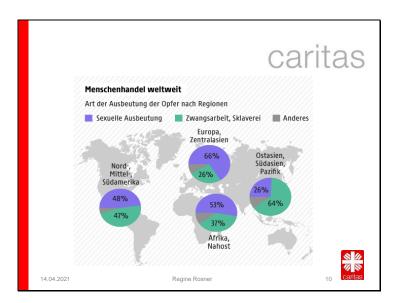
14.04.2021

Regine Rosner





Folie 10



Folie 11

caritas

Weltweit sind nach der ILO (International Labour Organization) 18,7 Millionen Menschen betroffen:

- 14,2 Millionen von Arbeitsausbeutung
- 4,5 Millionen von Sexueller Ausbeutung
 Laut BKA Statistik gab es 2019 in Deutschland
- 14 Verfahren im Bereich Arbeitsausbeutung (1/3 weniger als im Vorjahr)
- Vorwiegend im Bereich Bau und Haushalte
- Geringe Aufklärungsrate, da Kontrolldelikt

021 Regine Rosner





7



Folie 13



Folie 14





Fachtag zum Zweck der Arbeitsausbetung

Betriebsseelsorge.de faire-mobilitaet.de oder fair-arbeiten.eu



Folie 2

Mein Input

- Gesetzliche Grundladen
 - Erfahrungen
 - Handlungsansätze
- Ich will mit ihnen auf die Arbeitswelt Bau draufblicken und der Frage nach gehen: Warum beutet der Mensch andere aus und auch sich selber





Folie 3

Gesetze

Ich will nur darauf hinweisen (Empfehlung www. Zoll.de)

- Da ist das Entsendegesetz/Entsenderichtline: Es sorgt im Kern dafür, dass Arbeitnehmerechte der Entsandten gestärkt und angewendet werden.
- Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG (die Erlaubnispflicht die besagt, wer wenn entleihen darf und die A1 Bescheinigung die Auskunft gibt über die Sozialversicherung).
- Das Arbeitszeitgesetz: Es geht um die Rahmen Bedingungen wie z. B Arbeitszeitregelung.
- $\bullet \ \ \text{Betriebsver} \\ \text{fassungs} \\ \text{gesetzt: Es regelt u. a. die Mitbestimmung.}$

Ich halte fest:

Es gibt genügend und gute Gesetze – sie müssen eben nur angewendet werden!

Aber das ist mit Mühen verbunden und man muss es wollen! Da sehe ich Luft nach oben.





Folie 5

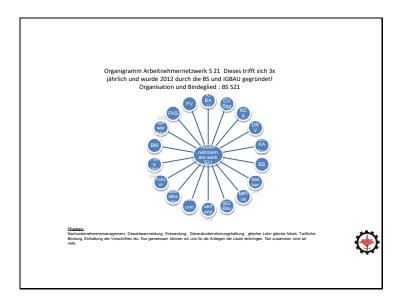


Folie6

Den Erfahrungen setze ich bzw.wir folgend Handlungsansätze entgegen!

- Die Kollegen in ihrer Muttersprache beraten, sie über ihre Rechte informieren ist das A u O. Wir klagen wenn es notwendig ist, auch den Lohn ein. Da will ich auf meine Kolleginnen und Kollegen vom Beratungsangebot Faire Mobilität aufmerksam machen. Wir haben eine Kooperation, die sich sehen lassen kann!!!!!!!.
- Ich bin mit den Betriebsräten im sehr, sehr engen Austausch z.B. mit Edi. Leider haben die Betriebsräte nicht immer die Nachunternehmer ganz im Blick.
- Ich bin dran und derzeit scheitert es leider an.... Mitglied im Runden Tisch Bau zu werden. Schwerpunkte Nachhaltiges Personalmanagement, Plausibilität der Nachunternehmer und eine Anderung des Vergaberechts einzufordern. Der billigste und Teuerste müssen rausfliegen (es braucht auskömmliche Preise z. B Stahlverlegung)
- Und ein letztes und das für meine Arbeit Wertvollstete Gremium sehen sie als vorletzte Folie.







Hintergründe und Praxis der Arbeitsausbeutung

caritas

Im Haushalt: Doris Köhncke, vij Stuttgart

14.04.2021





Folie 2

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

"24-Stunden-Pflege" / "Live-in-Care"

Doris Köhncke

Fraueninformationszentrum FIZ im VIJ e.V.

koehncke@vij-wuerttemberg.de, 0711 23941-29





CARITAS UND IN VIA, 14.4.2021

Folie 3



"24-Stunden-Pflege"

Mind. 500.000 Personen, v.a. Frauen

Arbeitsverhältnisse:

Häufig über Vermittlungsagentur(en):

- "Schwarz" (= keinerlei Sozialversicherung)
- (Schein-)selbständig (nicht /kaum versichert)
- Entsendet: Mindestlohn (evt. des Herkunftslandes und darauf Sozialabgaben), Rest "Spesen"
- Bei dt. Pflegedienst beschäftigt (= in Dtlnd. versichert)
- Bei dt. Haushalt beschäftigt (= in Dtlnd. versichert)

24-Stunden-Pflege: Menschenhandel?



- •... eher kein direkter **Zwang** (Frauen wollen diese Arbeit tun),
- ... aber oft Ausnutzen einer wirtschaftl. Zwangslage (wirtschaftl. Druck, keine Jobalternativen)
- •... das einzige Interesse mancher Agenturen ist ihr **Profit**:

 Ausbeutung der Arbeitskraft zugunsten der Agentur, besonders
 wenn:
- "... Vorenthalten von Lohn, Druck/Drohungen (Betreuerin muss im Arbeitsverhältnis bleiben, sonst Strafzahlungen)
- Die Arbeitsverhältnisse sind in der Regel ausbeuterisch!

 ("in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen" anderer
 ... §232 StGB)

Folie 5



Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit! Dauer-Bereitschaft! (24/7)

Aufgaben! Küche, Haushalt, Pflege, Betreuung, Garten ...

Fachliche Überforderung (z.B. bei Demenz)

Belastend, Erschöpfung

Z.T. keine Krankenversicherung, keine Vorsorge für Arbeitslosigkeit, Rente

Verdienst: 600 € bis 1.000 € (bei 120-Stunden-Woche → 2 € / Stundenlohn; Familie bezahlt 3.000 €, davon 800 € Lohn und ca. 200 € SV = 2.000 € Profit für die Agentur)

Folie 6

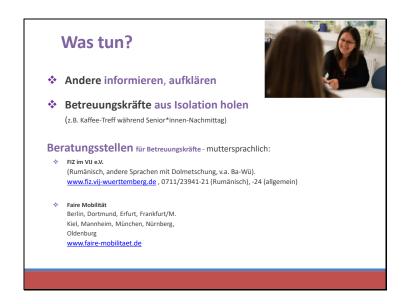


Arbeitsbedingungen

Ausbeutungsebenen:

- Durch die beschäftigenden Familien
- Durch Vermittlungs-Agenturen
- Strukturell: Irreguläre und illegale Praktiken werden von Gesellschaft und Politik toleriert

Folie 7





Kernthesen:

Die **Arbeitnehmer-Freizügigkeit** innerhalb der EU wird **hunderttausendfach missbraucht** für Menschenhandel und Arbeitsausbeutung.

Deutschland ist das Billiglohnparadies in Europa.

Ausbeutung läuft unter dem Radar der Rechtstaatlichkeit.

Arbeitsmigrant*innen werden **als "Wegwerfmenschen"** angemietet, ausgebeutet, verschlissen und dann entsorgt – wie Maschinenschrott.

Die Fleischindustrie tut zur Verbesserung der Situation der Arbeitsmigrant*innen nur das, wozu sie gesetzlich gezwungen wird. (vgl. Besserstellung der Arbeiter*innen in Schlachtung und Zerlegung, nicht in z. B. in Gebäudereinigung, Verpackung, Logistik)

Selbstverpflichtungserklärungen der Branche sind Nebelkerzen.

Lokalpolitik (auch Kirchen) haben häufig "Beißhemmungen", weil es sich bei den Verantwortlichen um "angesehene Leute" handelt

Deutschland braucht, ökonomisch betrachtet, jedes Jahr 400.000 Menschen "Netto-Zuzug" aus der EU, um die Demografie auszugleichen.

Das **Sozialgefälle in der EU** begünstigt und befeuert eine für die Herkunftsländer in mancher Hinsicht **sehr nachteilige Abwanderung junger Menschen.** (Beispiel: gut ausgebildete Alten-u. Krankenpfleger*innen)

Familien ziehen verstärkt nach und werden **Opfer des prekären Systems.** (bekannt sind hochprekäre und kindeswohlgefährdende Wohnsituationen zu Wuchermieten; Abgreifen von Kindergeld durch Dritte).

Integration in die deutsche Gesellschaft (Sprachkurse, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Freizeitbereich, Sportvereine...) **findet vielfach nicht statt.**

"Die Polin" und "der Rumäne" haben keinen Vornamen, sie sind Teil einer **Geisterarmee**, einer Parallelwelt.

Das billige Fleisch, das billige Gemüse, die kostenlose Paketzustellung... haben einen **hohen Preis.** Was ist mit den "**Nebenkosten" der Ausbeutung** von Mensch, Tier und Umwelt? Wer trägt Sorge dafür, dass entstandener Schaden wiedergutgemacht wird?

Die Ausgebeuteten und Abgezockten von heute sind die Altersarmen von morgen.

Dr. Timo Baas, Professor für Volkswirtschaftslehre an der DHBW Stuttgart: "Aufgrund ihrer hohen Erwerbsquote - sie lag im Juli 2019 insgesamt bei 58,9 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung sogar bei 66,5 Prozent - tragen EU-Ausländer positiv zu unserer Wirtschaftsentwicklung bei. Sie stabilisieren die sozialen Sicherungssysteme und reduzieren die Auswirkungen des demografischen Wandels."

"Patenschaften", "Türöffner-Dienste" bitter nötig (vgl. Hilfe für geflohene Menschen) – z. T. Kluft zwischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und Hilfesuchenden

Frauenhandel und Zwangsprostitution sind in Deutschland eine besonders grausame Seite des Menschenhandels zwecks Ausbeutung.

Das **EU-Aufenthaltsrecht, kombiniert mit Hartz IV** ("nur der Mensch in Arbeit hat Recht auf Aufenthalt und Bezug von Sozialleistungen") **wird** für viele EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien **zur Falle,** weil sie gezwungen sind, notfalls auch ausbeuterische Job-Angebote in der Fleischindustrie, auf dem Bau oder bei den Paketzustellern anzunehmen. Frauen sind aus diesem Grund leicht Opfer von Zwangsprostitution.

Gefahr der **institutionell-strukturellen Diskriminierung**; Unterstellung durch Behörden: "bandenmäßiger Leistungsmissbrauch"

Häufig sind **Kommunen** mit ihren Kindergärten und Schulen **überfordert** mit einer guten Begleitung und Integration von Kindern von Arbeitsmigrant*innen.

Beispiele:

"Totalerschöpfung" – Medizinischer Befund bei allen Frauen und Männern, die längere Zeit in der Fleischindustrie arbeiten

Schnittwunden, auch als Folgen von Übermüdung; Überlastungsschäden

Suchttendenzen; Traumata

Verätzungen am ganzen Körper wegen fehlender oder unzureichender Schutzkleidung

Mietwucher (einem Paar werden pro Person 350,- € für das gleiche Zimmer berechnet)

Flächendeckend Erlass des BMAS ("Ein Mensch, ein Raum") nicht eingehalten

Demütigungen, Anschreien, Unterdrucksetzen, Erpressen der Arbeiter*innen durch den "Capo"(!)

Angedrohte und ausgeführte Gewalt: Rocker-Kriminalität

"Klassiker" der Ausbeutung: Vorenthaltung von zustehendem Lohn, unbezahlte Überstunden, Kündigung im Krankheitsfall oder in Schwangerschaft, "Messergeld", Strafgelder

Vermittlungsgebühren, Einbehaltung des Reisepasses durch Vermittlungs-Agenturen

Durch die Wohnsituation ist häufig keine Privatsphäre und Regeneration möglich



In den Kleingruppen wurde heftig debattiert, aber es wurden nicht alle Ergebnisse festgehalten. Die erhaltenen Gruppenergebnisse sind hier zusammengefasst.

1. Ergebnisse der Kleingruppen

Erreichen Sie die Zielgruppe? Was bieten Sie ihnen an?

- Die Beratungsstellen gehen meistens nicht aktiv auf die Zielgruppe zu. Es fehlt an aufsuchender Arbeit (Street-Worker).
- In einem Fall ist eine große Firma bekannt, die ihre Angestellten ausbeutet. Faire Mobilität wurde kontaktiert. Es gab bereits Infoveranstaltungen, mehrsprachige Flyer, Kontakt zu Bauaufsicht.
- Meistens kommt das Thema nebenbei in der Einzelberatung vor, wenn zum Beispiel Anträge auf soziale Leistungen gestellt werden.

Was fehlt?

- Mehrsprachige aufklärende Flyer in den Einwohnermeldeämtern.
- Es braucht noch mehr Kontrollinstanzen.

Welche Themen sollen in der Lobbyarbeit aufgegriffen werden?

- Kampf um mehr Rechte für Kontrollinstanzen wie Bauaufsicht und Arbeitsschutzbehörde: Diese sollten ihre Untersuchungen nicht anmelden müssen, sondern das Recht haben, unangemeldet die Örtlichkeiten zu kontrollieren.
- Einrichtung weiterer Kontrollinstanzen wie Task Force gegen illegale Wohnraumnutzung und zur Absicherung des Infektionsschutzgesetzes des Landkreises Groß-Gerau oder Arbeitsgruppe des Jobcenters Groß-Gerau zur Bekämpfung des Missbrauchs von Geldern durch Arbeitgeber.
- Petition zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes:

- Die Erlaubnis einer 7-Tage-Woche zu 12 Stunden täglich aufgrund von Sondergenehmigungen soll abgeschafft werden
- Auch die gesetzliche Urlaubsregelung sollte der mittlerweile in Tarifverträgen durchschnittlichen üblichen Urlaubsregelung angeglichen werden.
- Schutz der Menschen, die aussagen wollen, soll verbessert werden (Zeugenschutzprogramm- Hürden sind zu hoch)

Was können Sie machen? Welchen Unterstützungsbedarf haben Sie hierfür?

- Vernetzung zwischen Aktiven im Kampf gegen Menschenhandel und weiterer Austausch von Informationen
- Sensibel und hellhörig in der Einzelberatung werden
- Infoveranstaltungen organisieren, um Arbeitnehmer über ihre Rechte aufzuklären
- Mehrsprachige Flyer verteilen

2. <u>Ergebnisse der Kleingruppen</u>

Was hat Sie besonders nachdenklich oder betroffen gemacht?

- von eigenen Landsleuten ausgebeutet zu werden (gedemütigt, bestraft, schikaniert, verbal angegriffen, finanziell benachteiligt etc.)
- dass Arbeitsmigranten nicht nur als Einzelperson von der Ausbeutung betroffen sind, sondern auch ganze Familien von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung darunter leiden können (Kinder, Eltern, unsichere Lebensperspektiven, keine Möglichkeit vernünftig eine Zukunft aufbauen zu können, ständig in Angst leben zu müssen aufgrund des Aufenthaltsstatus').

Problematiken:

- "Nicht-Ankommen" der Arbeitsmigrant*innen in der deutschen Gesellschaft: d.h. es finden keinerlei Integrationsbemühungen wie z.B. bei den Flüchtlingen durch z.B. Paten statt. (Der Pole oder Rümäne bei den Nachbarn hat keinen Namen) Es muss ein Umdenken der Gesellschaft stattfinden.
- Verletzte Personen bringen Verletzungen hervor
- Schwarz- bzw. Graubereich: Veränderung auf politischer Gesetzes-Ebene notwendig
- Organisierte Kriminalität (s. Osteuropa) à es müsste tiefer gegangen werden, Scheu davor, Pulverfass
- Betroffene haben oft wenig Vertrauen in Justiz/Schutzmechanismen, wie z.B. Polizei, Beratungsstellen à Vertrauen braucht Zeit
- Gefühl der Ohnmacht
- Mut erfordert Schutz à wenige bringen den Mut auf, als Präzedenzfall aufzustehen, da viel mit Drohungen hantiert wird und wenig Schutz und Unterstützung gegeben ist (anwaltschaftlich, finanziell, räumlich, etc.)#

Lösungsansätze:

- Beratungsstellen: Menschen sehen und erreichen, durch kreative Zugangsmethoden, wie z.B. Kampagnen, siehe "You have rights" <u>#PreventHumanTrafficking | EUCPN</u> mit kostenloser Hotline
- Aufklärung: die Polizei in D bietet Schutz Polizisten vorstellen
- Menschen stärken, informieren, begleiten à Rechte in verschiedenen Sprachen
- Bildung/Qualifizierung/Sprache entscheidend à mehr Möglichkeiten bieten
- Netzwerke aufbauen
- kluge Schutzkonzepte müssen die mutigen Betroffenen, die sich mit ihrem Unrecht outen, unbürokratisch und unmittelbar aus der ausweglosen Lage herausnehmen und auffangen (sofortige finanzielle Unterstützung, kostenloser Rechtsbeistand, Beratung,

- Wohnung, begleitete Rückkehr in die Heimat falls gewünscht, neue Perspektive eine Arbeit zu finden etc. Umschulung mit Hilfe von Agentur für Arbeit.).
- Schutzwohnung TAHANAN von München IN VIA, wo allerdings nur Frauen, die ausgebeutet werden, aufgenommen werden können

3. <u>Ergebnisse der Kleingruppen</u>

Was kann eine Beratungsstelle erreichen?

- Oft handelt es sich bei unseren Diensten um eine Verweisberatung. Die Bahnhofsmission z.B. stellt dabei eine sehr niederschwellige Anlaufstation dar. In der Beratung werden diese Themen eher zufällig bzw. am Rande angesprochen. Gerade hier ist der Aufbau eines Netzwerkes immens wichtig, um die Menschen an die geeigneten Stellen weiter zu vermitteln.
- Eine Zielgruppe, die sehr schwer erreicht werden kann, sind Menschen, die im haushaltsnahen Bereich arbeiten (Live-in Care). Hier kann man nur schwer Flyer oder anderes Info-Material verteilen. Es ist sehr schwierig, an diese Personen heranzukommen.

Für eine Planung ist wichtig: wo liegen in der Region die Bedarfe?

- Für die Zusammenarbeit mit der Politik: Hier sind Begriffe wichtig! Die Fachsprache sollte sich an Politiker "anpassen", die evtl. nicht so in der Materie drin sind. Es braucht Gesichter, Geschichten, Bilder und nicht nur Abstraktionen! Politiker sollen sensibilisiert werden. Eine Akzeptanz für dieses Thema wächst viel mehr, wenn man es mit Leben füllt. Dies kann auch anonymisiert geschehen (z.B. Person wird von hinten gezeigt, Stimme wird verändert).
- Lobbyarbeit sollte jedoch "oben" aufgehängt werden, das heißt bei den Leitungen/Trägern angedockt werden.

Überlegung:

Welche Teilnehmer*innen sind wichtig/gewinnbringend für einen Runden Tisch? Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, städtische Referate, Landkreis-Vertreter, Behörden, Jobcenter, Arbeitsagenturen, Rechtsanwälte, Ärzte...

Dies kann auch nach Thema variieren, das jeweils behandelt wird.

4. Ergebnisse der Kleingruppen

Die Fragen waren:

- Wie können Beratungsstellen (MBE, Migrationsberatung) an die Zielgruppe rankommen? Wie gewinnen wir Vertrauen?
- Wenn ich von Ausbeutung weiß, hab ich eine Pflicht, das an Polizei, Zoll o.ä. zu melden, hat meine Schweigepflicht eine Grenze?

Anregungen:

- Prävention wäre gut Infoflyer, im Internet ... bevor Leute nach DE kommen / Arbeit aufnehmen, damit sie informiert sind?
- Wenn Arbeitsausbeutung nicht Schwerpunktthema der Beratungsstelle ist: immer die Leute weitervermitteln an die Fachstellen, z.B. Faire Mobilität (für EU-Bürger*innen) oder zu Faire Integration (für Drittstaatler*innen, Geflüchtete). Die sind die Fachleute, und die können auch ausbeuterische Mechanismen erkennen, die "Nicht-Profis" gar nicht leicht erkennen können.

Wenn das Thema mehr Gewicht hat: sich gut vernetzen, mit anderen Stellen, mit Zoll/FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sind für Menschenhandel und für Arbeitsausbeutung mit Sozialversicherungsbetrug etc zuständig) Austausch und Vernetzung pflegen.

- Au-Pair-Verhältnisse im Blick behalten, auch da passiert häufig Ausbeutung, hohe Zahlungen für Vermittlung ...

5. Ergebnisse der Kleingruppen

Haben Sie noch Fragen, die zu klären sind?

- Wie und wo müssen Leiharbeitsfirmen Menschen anmelden?
- Von wem werden sie kontrolliert? Wird Zahl der Mitarbeiter und Unterkunft angegeben?
- Anzeigeplicht Corona: Fällt das nicht auf? (Bsp. Polnische Arbeitskräfte wurden nachhause geschickt, im Anschluss sollte Quarantäne nach Rückkehr bei Arbeitgeber "ausgesessen" werden. Angeblich handelt es sich um über 200 polnische Arbeitskräfte die ihre Quarantäne bei der Firma "aussitzen". (Anfruf auf Corona Hotline ohne Namen und Firma nennen zu wollen).
- Wie können wir Betroffene zur Aussage bringen, bzw. wie können wir sie schützen? Menschen haben Angst auszusagen, weil kein Schutz besteht (Arbeit und Wohnraum gekoppelt).
- Arbeitgeber locken mit Arbeit und Wohnen gibt es "Auffangmöglichkeiten" für Menschen die Aussagen möchten? (Schutz, Kolpinghaus wie Frauenhaus)
- Razzien durchführen! Wie?
- Warum müssen Kontrollen immer angemeldet werden? Arbeitsschutzbehörde, Polizei? (Zimmer/Wohnungen, Häuser werden geräumt bei angemeldeten Kontrollen.)
- Hauptzollamt und Polizei wird nur aktiv bei konkreten Informationen (Personen haben Angst Job und Wohnung zu verlieren)
- Wie können Kontrollinstanzen mehr Rechte bekommen (Bauaufsicht, Arbeitsschutzbehörden)?
- Was für Beweise würden ausreichen man?
- Gibt es Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können?
- Gibt es Infomaterial, Flyer die über Rechte aufklären (Unser Ziel, die Menschen über andere GUTE Zeitarbeitsfirmen aufzuklären? Und über ihre Rechte)
- Wie erreichen wir die Menschen?
- Mehr Handlungsspielraum (Kontrollen) durch Corona Schutzverordnung?

Haben Sie in Ihrer Praxis mit von Arbeitsausbeutung betroffenen Menschen zu tun?

- Landkreis Groß-Gerau:
- Ein Arbeitgeber besitzt mehrere Immobilien, in denen Menschen aus Osteuropa untergebracht sind, die für Firma tätig sind.
- Schlechte Bezahlung, massive Überbelegung von Wohnraum und Mietwucher sind die Probleme. Die Häuser sind bekannt, bei Kontrollen werden Wohnungen geräumt.
- Aufgrund hoher Mieten bleibt wenig von Gehalt übrig, vertraglich vereinbarter Lohn wird nicht ausgezahlt, Schulden bei Arbeitgeber entstehen, so dass Arbeitnehmer gezwungen sind für ein Kopfgeld weitere Arbeitnehmer aus Osteuropa anzuwerben.
- Der Zoll wurde bereits von unserem Runden Tisch involviert, sagen jedoch es müssen konkrete Informationen vorliegen und keine spekulativen Informationen.
- Bei einer Infoveranstaltung über die Rechte der Arbeitnehmer kam keiner. Auf Infomaterial reagiert keiner.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

- Sollten Beschwerdemanagement aufbauen.
- Razzien durchführen!
- Brauchen starkes Netzwerk zwischen Aktiven im Kampf
- Brauchen "Auffangmöglichkeiten" für Menschen die Aussagen möchten? (Schutz, Kolpinghaus wie Frauenhaus)

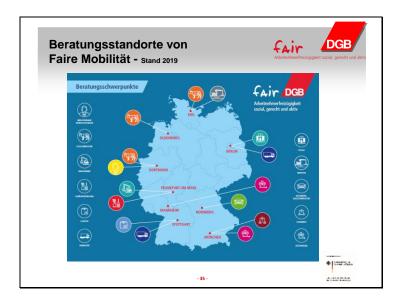
- Brauchen mehr Rechte für Kontrollinstanzen (Polizei, Hauptzollamt, Bauaufsicht, Arbeitsschutzbehörden) Razzia muss angemeldet werden?
- Brauchen Petition zur Änderung Arbeitszeitgesetz (7 Tage Woche bis zu 12h täglich aufgrund Sondergenehmigungen)
- Urlaubsregelung sollte der in Tarifverträgen üblichen angepasst werden



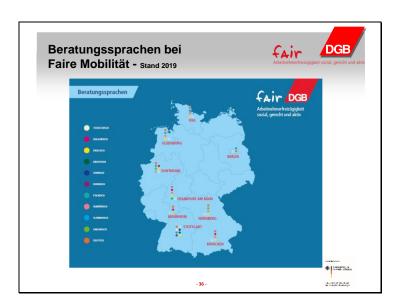


Folie 3





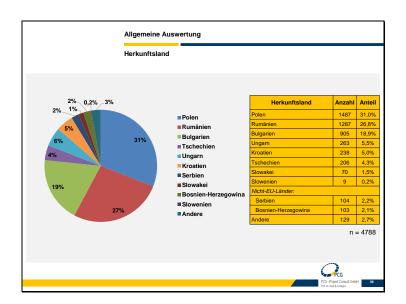
Folie 5



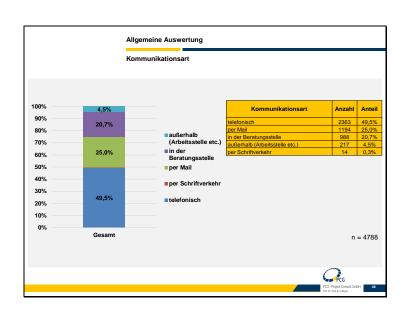




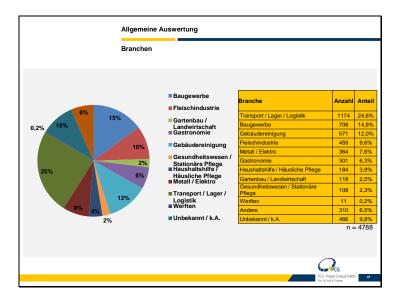
Folie 8



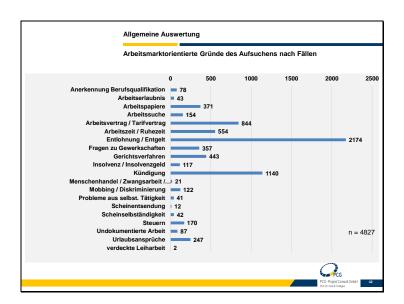
Folie 9



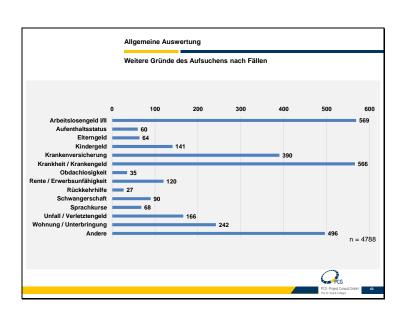
Folie 10



Folie 11



Folie 12







Folie 15







Folie 18



Lösungsoptionen aus Perspektive der Praxis

caritas

Haushaltnaher Bereich/Live-in Care:
Claudia Menebröcker,
Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn

21.04.2021





Folie 2

caritas

Fachtagung Deutscher Caritasverband (DCV) und IN VIA Deutschland e. V.

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Lösungsoptionen aus Perspektive der Praxis Haushaltnaher Bereich/Live-in-Care

21.04.2021

Claudia Menebröcker - Referat Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationen





Folie 3

CariFair und vij-FairCare



- CariFair und vij-FairCare als Modelle für faire und legale Beschäftigung im Privathaushalt
- Kernpunkte
 - Beschäftigung auf Grundlage des Arbeitgeber-Modells
 - Koordinationskräfte vor Ort
 - Sichere pflegerische Versorgung durch Fachkräfte
- www.carifair.de

21.04.2021

Claudia Menebröcker - Referat Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationer





Grundlage: Arbeitgeber-Modell



- Arbeitsvertrag (Arbeitszeit, Bezahlung, Urlaub)
- Sozialversicherung und Steuerpflicht in Deutschland
- Unfallversicherung
- Entgelttarifvertrag DHB Netzwerk
 Haushalt Gewerkschaft NGG

21.04.2021

laudia Menebröcker - Referat Altenhilfe, Hospiz und Sozialstatione





Folie 5

Koordinationskräfte vor Ort



- Koordinator/-in bei jedem beteiligten Caritasverband
- 2-sprachig (DE/PL)
- Information, Beratung und Begleitung der Pflegebedürftigen / ihrer Familien und der Betreuungskräfte
 - Formalitäten
 - Arbeitsbedingungen, Einsatzzeiten
 - Ergänzende Betreuungsangebote (Tagespflege, Sozialstation, Hausnotruf, zweite Betreuungskraft ...)
 - Austausch der Betreuungskräfte untereinander
 - Unterstützung bei Konflikten
 - Begleitung über gesamten Beschäftigungszeitraum

21.04.2021

Claudia Menebröcker - Referat Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationer





Folie 6

Sichere pflegerische Versorgung durch Fachkräfte



- Verbindliche Zusammenarbeit mit Sozialstation und/oder Tagespflege
- Unterstützung und Hilfestellung für Betreuungskräfte (≠ Pflegekräfte)
- Regelmäßige fachliche Einschätzung der Pflege- und Betreuungssituation

21.04.2021

Claudia Menebröcker - Referat Altenhilfe, Hospiz und Sozialstatione



Lösungsoptionen aus Perspektive der Praxis

caritas

In der Fleischindustrie:
Josef Kleier, Beratungsstelle für Arbeitsmigrant*innen, Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Vechta

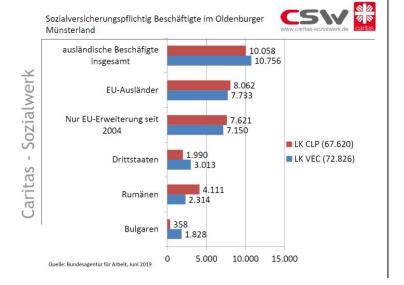




21.04.2021







Die Beratungsstelle Eckdaten

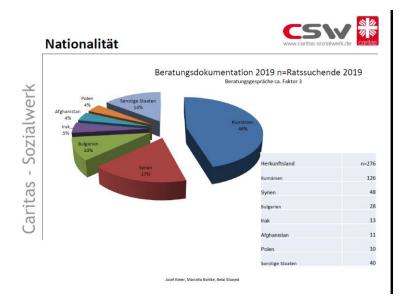


- → Beratungsstelle für Arbeitsmigranten (zunächst für Werkvertragsarbeiter)
- → <u>Projektlaufzeit</u>: 01.02.2018-31.01.2021 –verlängert bis 31.01.2022
- → <u>Finanzierung</u>: Landkreis Cloppenburg, Landkreis Vechta, je 45% Bischöflich Münstersches Offizialat 10%
- → örtliche Zuständigkeit: Landkreise Vechta und Cloppenburg
- → Beratungsteam: 2 Jurist*innen und 2 Sozialarbeiter*innen

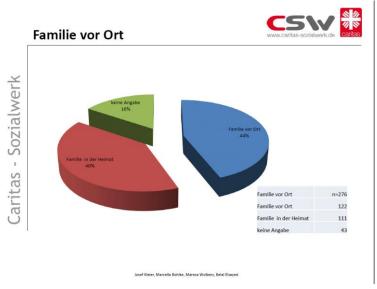
Das Beratungsangebot

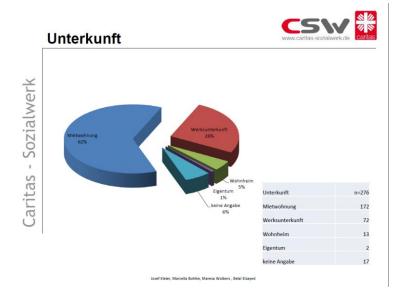
- Beratung in unseren Beratungsstellen oder bei den Ratsuchenden vor Ort, per Telefon oder per E-Mail
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*in oder Selbständige/r
- Information über Arbeitsbedingungen, Tarife und Regeln der Entlohnung
- Unterstützung bei Kontakten mit Arbeitgeber*innen, Ämtern, Behörden und anderen Institutionen
- Beratung in verschiedenen Sprachen auch mit Hilfe entsprechender
- Sprachmittler*innen

Caritas - Sozialwerk









Typischer Beratungsablauf



- Xlärung der Fragestellung/ des Problems
 Prüfung rechtlicher Fristen etc.
 Aufklärung über Rechte und mögliche Vorgehensweisen
 Zusammentragen der benötigen Unterlagen (Lohnabrechnungen, Abmahnungen, Kündigung/Aufhebungsvertrag, Arbeitszeitaufzeischnungen etc.)
 Kontaktaufnahme zum/zur Arbeitgeber*in, Einforderung rechtliche Ansprüche
 Gef, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme / Vermittlung zu Rechtsanwait*innen im Falle gerichtlicher Verfahren. gerichtlicher Verfahren Ggf. Vermittlung an weitere Dienste (z.B. Migrationsfachdienste, Schuldnerberatung etc.)

Fallgruppe 1

Caritas - Sozialwerk

- Abrechnung von Arbeitsstunden, Urlaubs- und Krankheitstagen
 Differenz zwischen tatsächlich geleisteten und vergüteten Arbeitsstunden
- Fragen zum Arbeitszeitkonto
- Fehlerhafte Aufzeichnung der Arbeitszeiten Nicht- bzw. Fehlerhafte Berechnung bei Krankheit oder Urlaub
- Kontaktaufnahme zum/zur Arbeitgeber*in Schwierigkeit hier: Beweispflicht

Fallgruppe 2



Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Prüfung der Einhaltung gesetzlicher bzw. tariflicher Kündigungsfristen

- Prüfung der Möglichkeit einer Kündigungsschutzklage
 Prüfung ausstehender Lohnansprüche oder Urlaubsansprüche
 ★Kontaktaufnahme zum/zur Arbeitgeber*in, ggf. Kündigungsschutzklage

Fallgruppe 3

Sozialwerk

aritas

Schwangerschaft

- Grundsätzliche Fragen zur Vergütung im Rahmen des Beschäftigungsverbotes
- Fehlerhafte Berechnung der Vergütung
- Unzulässige Kündigungen auch im Probearbeitsverhältnis
- ightarrow Kontaktaufnahme zum/zur Arbeitgeber * in, ggf. Kündigungsschutzklage

Herausforderungen

Arbeitnehmer*innen



→ Zugang zum Klientel: Schwellenängste, mangelndes Vertrauen auf Seiten der

- ightarrow Sprachbarrieren, Akquise adäquater, vertrauenswürdiger Sprachmittler * innen
- → abgelaufene Fristen
- → Fehlende, unvollständige Unterlagen
- → Beeinflussung/ Druck oder kursierende Fehlinformationen
- ightarrow Häufiger Zusammenhang zwischen Arbeits- und Mietvertrag

Sozialwerk Caritas

Sozialwerk

ritas

8



AUFGABEN für LANDKREISE / STÄDTE UND GEMEINDEN

- Die Lebensmittelindustrie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für das OM.
- Für diesen Sektor und die gesamte Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland sind Arbeitsmigranten unverzichtbar.
- ❖ Kommunen müssen Arbeitsmigranten als Mitbürger und neues Aufgabenfeld wahrnehmen.
- ❖ Sie werden zunehmend mit ihren Familien Teil der örtlichen Gemeinschaft mit Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge z.B. Kindergärten, Schulen.

neue Angebote schaffen Aufgabe:

bestehende Beratungsangebote - Familienbüros,

Flüchtlinge nutzen - umsteuern

und für die Arbeitsmigranten einsetzen -

Anlaufstellen einrichten: Kooperation Firmen Landkreise Gemeinden

Regelungen des Arbeitsschutzkontrollgesetz



Der Gesetzgeber führt den Begriff der Gemeinschaftsunterkunft neu ein als $Beherbergungsst\"{a}tte \;.\; Anforderungen - Mindeststandards-\; sind\; wohl \; nicht\; klar.$

- Entgegen der bisher rechtswidrigen zeitlichen Verknüpfung von Arbeitsvertrag und "Wohnrecht", wird dies nun ausdrücklich legitimiert (§ 2 neuer Absatz 8, Nummer 3 der Arbeitsstättenverordnung).Folge: sofortiger Eintritt der Obdachlosigkeit – Zuständig Gemeinde
- Der Verlust des Arbeitsplatzes führt so zwangsläufig zum staatlich legitimierten zeitgleichen Verlust des sprichwörtlichen Daches über dem Kopf
- Irritierend ist, dass in der Begründung zur Änderung des Bundesmeldegesetzes "Gemeinschaftsunterkünfte" als "Beherbergungsstätten im Sinne des § 29 Absatz 1 BMG" kategorisiert werden.
- . Bei Beherbergungsstätten tritt erst nach dreimonatigem Aufenthalt eine
- Vor dem Hintergrund von kommunalen Hilfe- und Unterstützungsangeboten, die in einigen Kommunen mit der Anmeldung verknüpft sind, wäre dies ein Rückschritt.

aritas - Sozialwerk

WIR SIND FÜR SIE DA! **C5W** 88 orady prawne dla pracowników migrujących 88 SIE WOLLEN WISSEN ob Sie den Lohn bzw. Mindestlohn bekommen, der Ihnen zusteht? юридическая консультация **§§** der finen zusteht?

• bb Abzüge von Ihrem Lohn gerechtfertigt sind?

• vio vielo Urlaubstage finen zustehen?

• bb Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist?

• bb Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist?

• wille Sie Ihre Ansprüche geland machen können?

• bb Sie sozialversichert (u.a. krankenversichert) sind? Legal advice for migrant workers 88 правни съвети за работниците мигранти 88 ob Ihre Kündigung wirksam ist und Sie Kündigungsschutz genießen? 88 WIR BIETEN IHNEN Beratung in unseren Beratungsstellen oder bei Ihnen vor Ort, per Telefon oder per E-Mail

Aufklärung über Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer oder Selbständiger نيرجامها لامعلل قينوناقيلا قروشهلا Information über Arbeitsbedingungen, Tarife und Regeln der Entlohnung

Unterstützung bei Kontakten mit Arbeitgebern, Ämtern, Behörden und anderen Institutionen Beratungsstelle Damme Kirchplatz 18, 49401 Damme 22 05491 905555-10 Beratungsstelle Friesoythe Barßelstr. 24, 25169 Friesoythe TR 04491 78870 Beratung in verschiedenen Sprachen auch mit Hilfe eines Sprachmittlers / einer Sprachmittlerin LANDKRES CLIOPPENBLI KOSTENLOS UND VERTRAULICH

33



FAZIT

Viele Arbeitsmigrant*innen nehmen vielfache Formen von Übervorteilung hin, bevor sie ihre Rechtsansprüche geltend machen.

für Rückfragen / Gedankenaustausch pp.

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten beim Caritas-Sozialwerk-Lohne

Josef Kleier Ass. jur. Tel. 04442 9341630

<u>kleier@caritas-sozialwerk.de</u>

www.caritas-sozialwerk.de

Vertiefende Informationen zur Präsentation:

Viola von Cramon: Studie "Informalisierte Arbeit und das Ende der Werkvertragsarbeit": https://violavoncramon.eu/themen/inhalt/studie-informalisierte-arbeit-und-das-ende-der-werk-vertragsarbeit/

Jahresbericht und weitere Informationen: https://www.caritas-sozialwerk.de/aktuel- les/presse/beratungsstelle-stellt-jahresbericht-vor-9b9b5d66-3ce3-4028-8101-33373c486b3f

Kampagne "#You have rights!"



"Begleitung, Beratung und Unterstützung für **Drittstaatsangehörige** im **Rückkehrprozess** und bei der Reintegration im Herkunftsland"

Kampagne: "You have rights!" - EUCPN (European Crime Prevention Network)

https://eucpn.org/preventhumantrafficking





- * Das Ziet der Kampagne extinformiert:
 informiert:
 über die Rechte für Opfer von
 Menschenhandel;
 bezüglich Unterstützung, Hilfe und Schutz
 für Personen, die bereits Opfer von
 Menschenhandel geworden sind.



- * Unser Ziel:
 Bundesweit Netzwerk aufzubauen und damit vielen Personen eine effektive und schnelle Unterstützung anzubieten;
 das gemeinsame Erarbeiten von Handlungsstrategien und Vorgehensweisen.







Das Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Europäischen Rückkehrfonds kofinanziert,







Bundesweites Netzwerk

Möchten Sie Teil dieses bundesweiten Netzwerkes werden?



Dann melden sich bei uns unter: eva@caritas-wsg.de



Die Kampagne hat das European Crime Prevention Network (EUPCPN) in Zusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Ländern am 19.10.2019 gestartet.

Das Hauptziel der Kampagne ist den Kampf gegen Menschenhandel weiter voranzutreiben, indem wir darüber aufmerksam machen und Betroffene informieren. Potenzielle Opfer sollen darüber informiert werden, dass sie von Menschenhandel betroffen sind oder werden können. Zudem sollen Personen, die bereits Opfer von Menschenhandel geworden sind, dar-über aufgeklärt werden, wo sie Hilfe, Schutz und Unterstützung bekommen können. Ein weiteres Ziel ist es Betroffene darüber zu informieren, dass sie EU-weite Rechte haben (Hilfe und Unterstützung, Schutz, Entschädigung, Menschen- und Arbeitsrechte, Aufenthaltsrechte und Wiedereingliederung).

Menschenhandel ist ein Verbrechen, das alle Länder mit verschiedenen Aktionen bekämpfen. Es ist ein Verbrechen ohne Grenzen, weshalb sich die verschiedenen europäischen Länder im Rahmen dieser Initiative zusammengeschlossen haben. Leider hat Deutschland nicht an Kampagne teilgenommen. Dies wollen wir als Caritas Verband Wuppertal/ Solingen im Rahmen des Projekts "EVA Plus" ändern.

Wir möchten auf die Thematik des Menschenhandels aufmerksam machen und präventiv dagegen vorgehen. Unser Anliegen ist es diese Kampagne bundesweit publik zu machen und damit vielen Personen eine effektive und schnelle Unterstützung anzubieten. Daher bauen wir zurzeit ein Netzwerk in der Bundesrepublik auf. Durch ein breites deutschlandweites Netzwerk sollen Betroffene, aber auch Angehörige sowie Fachkräfte die Möglichkeit haben einen Ansprechpartner zu finden. Insbesondere den Betroffenen möchten wir die Möglichkeit eröffnen sie an eine zielspezifische Beratungsstelle in ihrer Nähe vermitteln zu können. Durch unsere kostenlose Hotline möchten wir sie so informieren und erste Unterstützungs-leistungen bieten. Um auf die Kampagne aufmerksam zu machen, sollen an sämtlichen öffentlichen Plätzen Plakate, die mit der kostenlosen Hotline versehen sind, ausgehangen werde, beispielsweise an Bahnhöfen, Flughäfen, in Bussen, in Einkaufzentren, Behörden und Beratungsstellen. Außerdem soll das Material der Kampagne, u.a. die Poster und der Video-Clip über Social Media verbreitet werden.

Ziel ist jedoch nicht nur der Aufbau eines Netzwerkes, sondern auch das Erarbeiten gemeisamer Handlungsstrategien und Vorgehensweisen.

Kontakt:

Projektteam EVA Plus

Ansprechpartnerinnen: Narjara Ribeiro-Ufer, Kim Grimberg

eva@caritas-wsg.de

Telefonnummer: 0202/28052-23, 0202/28052-49

(kostenlose) Hotline: 0800/0010006



Folie 2



Folie 3

Definitionen Advocacy ist der Prozess der strategischen Nutzung von Informationen, um Politiken zu ändern, die das Leben benachteiligter Menschen beeinflussen. (BOND - Networking for international development) Bürgerzentrierte Lobbyarbeit ist ein organisierter politischer Prozess, der die koordinierten Bemühungen von Menschen umfasst, Politiken, Praktiken, Ideen und Werte zu ändern, die Ungleichheit, Vorurteile und Ausgrenzung verstetigen. Sie stärkt die Fähigkeit der Bürger als Entscheidungsträger und baut verantwortungsvollere und gerechtere Institutionen der Macht auf. (Characteristics of Ignatian Advocacy)

Poefinitionen Advocacy ist der auf Fakten beruhende Prozess, um direkt und indirekt Entscheidungsträger, Interessenvertreter und relevante Zielgruppen zu beeinflussen, damit diese Aktionen unterstützen und umsetzen die das Gemeinwohl verteidigen und befordern und die die umfassende Einhaltung von Menschenrechten bewirken. (Caritas Internationalis - Advocacy Guidelines) Advocacy bezeichnet die organisierten Bemühungen von Bürgern, die Formulierung und Umsetzung von Gesetzsebung und Programmen zu beeinflussen, indem staatliche Stellen, internationale Finanzinstitutionen aber auch andere einflussreche Akteure aus Poblitik, Wirtschaft oder Zivitgeselischaft <u>überzeugt</u> oder unter Druck gesetzt werden. Advocacy sollte nicht auf den Begriff des Lobbying reduziert oder damit verwechselt werden. Lobbying bedeutet eine politische Interessenvertretung und Einflussnahme auf Entscheidungen, welche von der Legislative oder Exekutive getroffen werden und stellt damit nur einen Teilbereich von Advocacy da. (HEKS – Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schwerz) Verschiedene Ausformungen von Advocacy

Folie 5

Grundsätze kirchlicher anwaltschaftlicher Arbeit • Die Person steht im Zentrum • Vertritt die Interessen der "Ausgegrenzten und Vergessenen" • Fußt auf Fakten/Zeugnissen • Geschieht im Dialog • Arbeitet, da wo möglich, mit communities/Gemeinden • Verbindet wo möglich lokale Fragen mit globalen Fragen • Orientiert sich an der Katholischen Soziallehre

Folie 6

Am Anfang steht.... • Das unmöglich Scheinende denken oder gar fordern... • Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir! Jesus blieb stehen und ließ ihn zu sich herführen. Als der Mann vor ihm stand, fragte ihn Jesus: Was soll ich dir tun? Er antwortete: Herr, ich möchte wieder sehen können. Da sagte Jesus zu ihm: Du sollst wieder sehen. Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen. Da pries er Gott und folgte Jesus. Und alle Leute, die das gesehen hatten, lobten Gott. (Lukas, 18: 35 - 43) • Der Blinde, der sehen will • Eine Welt ohne Hunger • Eine Hausangestellte mit fairen Arbeitsbedingungen • Ein Mensch in der Illegalität, der angstfrei zum Arzt gehen kann



Folie 8



Folie 9





Folie 11

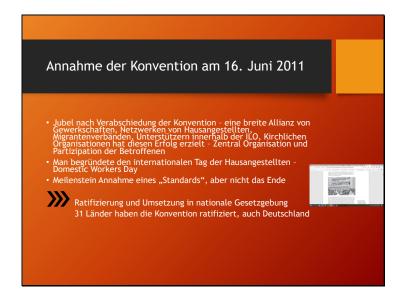


Folie 12

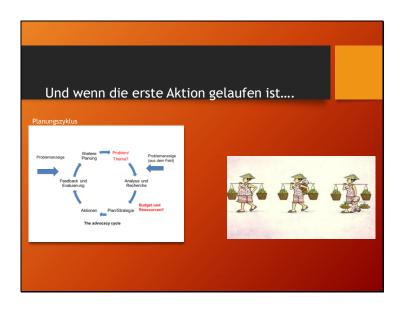
Wo ansetzen? Möglichkeiten für Lobbyarbeit identifizieren: Konferenzen, Anhörungen, Runde Tische Gespräch mit jenen, die Einfluss haben und ein offenes Ohr für das Anliegen (Parteienvertreter, Bischof, Geschäftsführer) Wer muss noch überzeugt werden, damit die Forderung umgesetzt wird?

Folie 13





Folie 15

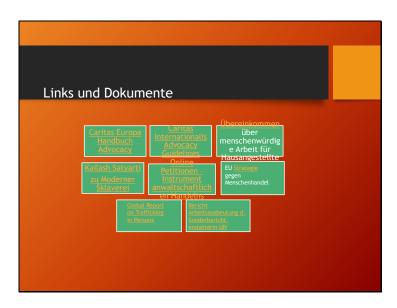


Folie 16





Folie 18



Folie 19





In den Kleingruppen wurde heftig debattiert, aber es wurden nicht alle Ergebnisse festgehalten. Die erhaltenen Gruppenergebnisse sind hier zusammengefasst.

1. Ergebnisse der Kleingruppen

Zugang

- Zugang fehlt
- Ideen: Besuche in den Unterkünften; Sprechstunden in den Abendstunden; Sprechstunden im Anschluss an Deutschkursen

Themen in der Lobbyarbeit

- Diskriminierung beim Zugang zu SGB II und Co.
- Hilfen in Notfällen
- Arbeitsausbeutung

Was können Sie machen?

- Netzwerke
- Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Integration und Empowerment durch Projekte für die Betroffenen (Frauentreffpunkt; Angebote für Kinder, usw.)

Welche Unterstützungsbedarfe haben Sie?

- Kontakte zu bestehenden Netzwerken
- Sprachbarriere
- Unabhängige Dolmetscher (Tipps: kostenlose Sisa-Hotline von ehrenamtlichen Übersetzern)
- Abbauen von Misstrauen

2. <u>Ergebnisse der Kleingruppen</u>

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Wie kann man ein gelungenes Netzwerk aufbauen, bei dem auch die Beratungsstellen dabei sind, aber eben auch die "Ausbeutenden"?
- Funktionierendes Netzwerk ist essenziell. Die richtigen Partner sind vorhanden und bekannt, aber die Ratsuchenden wollen auch nicht immer, dass andere involviert werden (Zoll, o.ä.).
- Personalfluktuation sorgt dafür, dass immer wieder neue Beziehungen aufgebaut werden müssen.
- Wie k\u00f6nnen die Beratungsstellen auf sich aufmerksam machen, ohne in den Blick der "Ausbeutenden" zu geraten? Teilweise ist es besser, wenn die Institutionen (Caritas, Diakonie) nicht so sichtbar sind und die Beratungsstelle niederschwellig ist. Wie spricht man miteinander, wenn "der Feind mith\u00f6rt"?
- Kooperation mit Schulberatung für ausländische Schüler_innen als Zugang zu Ratsuchenden

Zur Beratung:

- Durch die Pandemiebedingungen ist tatsächlich privatere Beratung möglich geworden (Bahnhofsmission).
- Wie verhält es sich mit der Schweigepflicht? (ggü. Zoll o.ä.)
- Manche MBE-Berater_innen haben bislang weniger Schnittpunkte zu Ausbeutung.
- Aus Grenzregion NL (Ahaus-Vreden): Nur Unterbringung in Deutschland aber Arbeit in NL, deshalb noch schwieriger

Wissen über Arbeitnehmerrechte:

- Sprachbarriere ist Hauptproblem
- teilweise ist Wissen da, aber sie haben keine Wahl oder akzeptieren die Verhältnisse.

- Die Bedingungen in den Heimatländern sind noch schlechter und es gibt auch keinen Weg, die Rechte einzufordern, bzw. nicht die Kraft oder den Willen den Rechtsweg zu probieren.
- Sie möchten auch gar nicht der Präzedenzfall sein.
- Weg ist viel zu lang und steinig.
- Emotionale Stütze kann man als Beratungsstelle ein Stück weit sein, aber das reicht auch nur in Einzelfällen.
- Gibt es spezielle Fachanwälte/Expert innen, die man zur Beratung hinzuziehen könnte?

Offene Fragen...

- Wo werden Menschen gemeldet, die aus dem Ausland an Leiharbeitsfirmen verliehen werden? Wird auch registriert wie viele bei einer Firma in Leiharbeit beschäftigt sind?
- Wo werden die Menschen das Erste Mal registriert? Nur beim Einwohnermeldeamt?

...und die Antworten

Wenn ein Unternehmen Arbeitskräfte verleihen möchte, benötigt es dazu gem. § 1 AÜG eine Erlaubnis. Dieser Erlaubnis können nur Firmen erhalten, die in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftraums (EWR) ansässig sind.

Nach § 17b AÜG müssen Leiharbeitnehmer, die von einer Firma mit Sitz im Ausland zur Arbeitsleistung nach Deutschland verleihen werden, vom Entleiher vor Beginn jeder Überlassung bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung angemeldet werden, sofern eine Rechtsverordnung nach § 3a auf das Arbeitsverhältnis Anwendung findet. Die Meldepflicht besteht für jeden einzelnen Leiharbeitnehmer, auch wenn mehrere gleichzeitig eingesetzt werden. Das gilt unabhängig von der Branchenzugehörigkeit immer dann, wenn eine Rechtsverordnung nach § 3a AÜG auf das Arbeitsverhältnis Anwendung findet. Das ist mit der seit dem 1.9.2020 geltenden Vierten Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung (LohnUGAÜV 4) der Fall

Diese Meldepflicht lässt sich aber umgehen, wenn ein Tochterunternehmen oder eine selbstständige Zweigniederlassung im Inland existiert. Dann gilt diese Meldepflicht nicht. Die Erlaubnispflicht nach § 1 AÜG gilt aber.

Zuständigkeiten für die Erlaubnis unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/arbeitnehmerueberlassung

Die BA "droht" Leiharbeitsfirmen generell mit Betriebsprüfungen durch überregionale Prüfteams. Von welchen Voraussetzungen es abhängt, dass das passiert, weiß ich leider nicht.

Weiterführende Informationen

Grundlagen

 Position von IN VIA und dem Deutschen Caritasverband zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer

Position zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer

Fact Sheet Menschenhandel (Ergänzung zur Positionierung)

Fact Sheet Menschenhandel

Pastorale Orientierungen zum Menschenhandel

https://www.dbk-shop.de/de/pastorale-orientierungen-menschenhandel

 Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR))

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/handreichung_arbeitsausbeutung_und_menschenhandel.pdf

 Bekämpfung von Menschenhandel – eine menschenrechtliche Zwischenbilanz. Juni 2017 (Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR))

<u>Information:</u> Bekämpfung von Menschenhandel – eine menschenrechtliche Zwischenbilanz (institut-fuer-menschenrechte.de)

Arbeitsausbeutung

Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Deutsches Institut für Menschen-rechte (DIMR))

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/handrei-chung arbeitsausbeutung und menschenhandel.pdf

Handreichung Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Diakonie Deutsch-land)

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/Diakonie_Arbeitsausbeutung-Menschenhandel.pdf

 Servicestelle: Branchenspezifische Analyse - Anzeichen erkennen & handeln - Paketdienste und Schlachtbetriebe (2020)

https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uploads/2020/07/2020_Servicestelle-gegen-Zwangsarbeit-_Analyse-Fleisch-und-Paketbranche.pdf

 Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen ein nicht gesehenes Phänomen?

Menschenhandelzum Zweck der Arbeitsausbeutungund schwere Arbeitsausbeutungvon Frauen - einnicht gesehenes Phänomen? (kok-gegen-menschenhandel.de)

 Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Trainingshandbuch

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-ber-lin/documents/publication/wcms_206364.pdf

 Schwere Formen der Arbeitsausbeutung: Arbeitskräfte aus der EU oder Dritt-staaten. Zusammenfassung

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2016-severe-labour-exploitation-summary_de_0.pdf

 Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg

https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uplo-ads/2020/01/2019_Glossar_Strafverfolgung.pdf

 Menschenhandel – Arbeitsausbeutung – Zwangsarbeit. Alphabetisches Glossar für die Praxis der Strafverfolgung

https://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/wp-content/uplo-ads/2020/01/2019_Glossar_Strafverfolgung.pdf

 Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen

https://library.fes.de/pdf-files/dialog/13576.pdf

Haushaltnaher Bereich/Pflege

Haushaltshilfen legal beschäftigen

https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflege/haushaltshilfen-legal-beschaeftigen

Empfehlungen für die Unterstützung von Live-Ins

https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/gesundheit/empfehlungen-fuer-die-unterstuetzung-von

Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft (ZdK)

https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklaerungen/detail/Gerechte-Pflege-in-einer-sorgenden-Gesellschaft-Zur-Zukunft-der-Pflegearbeit-in-Deutschland--248M/

 Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten (Hans-Böckler-Stiftung)

https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_363.pdf

Arbeitsausbeutung beenden (Deutsches Institut f
 ür Menschenrechte (DIMR))

<u>Arbeitsausbeutung beenden | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuer-menschenrechte.de)</u>

Menschenhandel und Flucht

Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren.
 Handreichung für Sozialdienste in Asylbewerbereinrichtungen und für Beratungsstellen für Geflüchtete

170610 mhasyl booklet split colum.indd (fdr-online.info)

• Flucht und Menschenhandel (KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel)

<u>Flucht & Menschenhandel - KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (kok-gegen-menschenhandel.de)</u>

Menschenhandel im Kontext von Flucht. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Betroffenen

Broschüre "Menschenhandel im Kontext von Flucht. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Betroffenen" | AWO

Menschenhandel mit Kindern

 Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept "Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern"

Miteinander statt nebeneinander! (bmfsfj.de)

Lobbyarbeit

KOK Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2021

KOK Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2021 - KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (kok-gegen-menschenhandel.de)

 Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung - Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte

Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung: Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Betroffenenrechte; Handreichung (ssoar.info)

 Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland - der zivilgsellschaftliche Ansatz des KOK

<u>Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland - zivilgsellschaftliche Ansatz des KOK - KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (kok-gegen-menschenhandel.de)</u>

Kontakte

Deutscher Caritasverband e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 200-371, E-Mail: elke.tiessler-marenda@caritas.de

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel: 0761 200-234, E-Mail: regine.rosner@caritas.de

Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, Tel.: 030 28 444 732, E-Mail: info@ag-menschen-handel.de

Homepage: http://weltkirche.katholisch.de/Themen/Menschenhandel

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Kurfürstenstr. 33, 10785 Berlin, Tel.: 030 26391176, E-Mail: info@kok-buero.de Homepage: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/ba-buero.de

sisinformationen-zu-menschenhandel/was-ist-menschenhandel/

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030 259359-0, E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Homepage: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/basisinformationen-zu-menschenhandel/was-ist-menschenhandel/

DGB Faire Mobilität

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel.: 030 219653715, E-Mail: kontakt@faire-mobilitaet.de

Homepage: Faire Mobilität (faire-mobilitaet.de)